

RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 6/2020



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das erste Halbjahr 2020 liegt nunmehr hinter uns und es ist für Sie sicherlich so Manches anders gekommen als gedacht.

Auch in diesem Newsletter möchte ich auf aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie eingehen. Wenngleich mit der nunmehr abgelaufenen Sitzungswoche die parlamentarische Sommerpause begonnen hat, so darf ich Ihnen garantieren, dass sich die Politik auch in den kommenden Wochen mit Nachdruck dafür einsetzen wird, die pandemische Lage unter Kontrolle zu halten und zugleich eine geregelte „neue Normalität“ umzusetzen.

Diese Woche haben wir im Deutschen Bundestag viele Maßnahmen verabschiedet, die sowohl die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land ankurbeln, zugleich aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer entlasten sollen. Darüber hinaus haben wir die Grundrente verabschiedet. Die zentralen Beschlüsse stelle ich Ihnen im Folgenden gern vor. Außerdem haben wir eine Reform des Wahlrechts diskutiert. Mir ist es wichtig, den Aufwuchs des Bundestages zu reduzieren und gleichzeitig die Wahlkreise zu erhalten und zu gewährleisten, dass die von den Wählern bestimmten direkt gewählten Abgeordneten auch tatsächlich in den Bundestag einziehen. Wir werden in den kommenden Monaten hierfür eine Lösung finden.

Nicht zuletzt haben wir das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz beschlossen, welches weitreichende Folgen für das Klima und die betroffenen Regionen haben wird. Gerne gehe ich in meinem nächsten Newsletter ausführlicher darauf ein.

Des Weiteren hat seit dieser Woche Mittwoch die Bundesrepublik Deutschland unter Bundeskanzlerin Merkel turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft inne. Nach dem Jahr 2007 ist dies bereits die zweite Präsidentschaft unter unserer Bundeskanzlerin. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Deutschland dieser zentralen Aufgabe für die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union gerecht werden wird. Europa kann gelingen und wir können daran einen großen Anteil haben. Auch dazu im Folgenden mehr.

Abschließend darf ich Ihnen – auch im Namen meines gesamten Teams – schöne Ferien und einen erholsamen Sommer 2020 wünschen. Egal, ob Sie die sommerlichen Tage in der Heimat genießen oder die vielfältigen Urlaubsziele innerhalb Deutschlands und darüber hinaus erkunden: Bleiben Sie gesund! Ich wünsche Ihnen alles Gute und verbleibe mit herzlichen Grüßen aus der Hauptstadt

Ihr

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB

STAND COVID-19-PANDEMIE

Wahrscheinlich haben auch Sie sich, wie so viele andere, das erste Halbjahr 2020 ganz anders vorgestellt, als es sich nunmehr entwickelt hat. Für uns alle ist es eine besondere, so noch nie dagewesene Herausforderung, die uns tagtäglich Vieles abverlangt.

Im Lichte dessen, was viele Bürgerinnen und Bürger nicht nur an wirtschaftlichen, sondern auch an freiheitlichen Einbußen hinnehmen mussten, ist es mir wichtig, an dieser Stelle erneut festzuhalten: Wir haben schon einen wichtigen Teil der Wegstrecke in dieser Pandemie erfolgreich hinter uns gebracht. Gleichzeitig muss ich jedoch betonen, dass wir noch viele, viele Monate mit der aktuellen pandemischen Lage und ihren Auswirkungen auf unser Alltagsleben konfrontiert sein werden. Gemeinsam werden wir aber auch diese Situation meistern.

Die aktuelle Lage in den Kreisen Warendorf und Gütersloh hat nochmals eindrücklich vor Augen geführt, wie fragil die derzeitige Situation ist. Lokale beziehungsweise regionale Ausbruchsgeschehen sind jederzeit möglich. Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung sowie alle öffentlichen Institutionen müssen auch in Zukunft schnell einsatzbereit sein, um auf solche Krisenlagen adäquat reagieren zu können. Ich kann Ihnen versichern, wir als Gesetzgeber stehen insoweit zu unserer großen Verantwortung. Unabhängig von diesen aktuellen Geschehnissen bin ich sehr froh, dass wir zu einem Zustand geregelter Normalität innerhalb der Bundesrepublik zurückgekommen sind. Das wirtschaftliche Leben in diversen Branchen hat wieder an Fahrt aufgenommen, die Zahl der Personen mit Kurzarbeit konnte zurückgeführt werden; die Zahl der Arbeitslosen ist zwar im Vorjahresvergleich gestiegen, große Entlassungswellen konnten jedoch Stand heute verhindert werden.

Aktuelle Maßnahmen

Nach dem großen ersten Nachtragshaushalt unmittelbar zu Beginn der pandemischen Lage in Deutschland haben wir uns als Union mit dem Koalitionspartner auf ein umfangreiches Programm geeinigt, das diverse Maßnahmen der zweiten Stufe beinhaltet. Wir zielen damit darauf ab, die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland anzukurbeln und insbesondere Familien und Unternehmen zu entlasten, denn gerade sie sind besonders von der aktuellen Krise betroffen.

Zur Stärkung der Wirtschaft hat der Deutsche Bundestag daher weitere steuerliche Hilfsmaßnahmen beschlossen. Der Umsatzsteuersatz wird vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19



TERMINE

08.07.2020 16:00 – 18:00 Uhr

Telefonische Bürgersprechstunde
unter: (02202) - 9 36 95-30

22.07.2020 16:00 – 18:00 Uhr

Telefonische Bürgersprechstunde
unter: (02202) - 9 36 95-30

26.08.2020 11:00 Uhr

Vorstandssitzung der Bundesarbeitsgemein-
schaft Familienerholung

29.08.2020

75 Jahre CDU RBK

auf 16 % bzw. von 7 auf 5 % abgesenkt. Das bedeutet eine Entlastung von 20 Milliarden Euro, die allen privaten Haushalten und Unternehmen zugutekommt. Darüber hinaus haben wir einen Kindergeldbonus verabschiedet. Dieser beinhaltet eine Auszahlung in Höhe von 300 Euro pro Kind. Unternehmen werden durch verbesserte steuerliche Verlustrücktragsmöglichkeiten und erhöhte Freibeträge bei der Gewerbesteuerhinzurechnung unterstützt. Des Weiteren wurde die steuerliche Forschungsförderung nochmals ausgeweitet. Aber auch Städte und Kommunen profitieren von den aktuellen Programmen, etwa indem sich der Bund noch stärker bei den Kosten der Unterkunft beteiligt. Hierfür sind Entlastungen in Höhe von ca. 10 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind für den Rheinisch-Bergischen Kreis dauerhaft rund 12 Mio. Euro pro Jahr.

Die genannten Maßnahmen haben einen Nachtragshaushalt in Milliardenhöhe erforderlich gemacht, den wir ebenfalls in der vergangenen Woche beschlossen haben. Damit steigt dieses Jahr die Nettokreditaufnahme um weitere 62,5 Mrd. Euro auf 218,5 Mrd. Euro. Diese Zahlen haben in der Tat kaum mehr greifbare Ausmaße angenommen, sie bleiben dennoch angesichts der einzigartigen Herausforderung richtig. Es handelt sich um eine Ausnahmesituation, die einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik ist. Wir müssen nunmehr alles dafür tun, dass der volkswirtschaftliche Einbruch nur temporär erfolgt und wir alsbald an die wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts wieder anknüpfen können.

Ausblick

Schon eingangs habe ich erwähnt, dass der derzeitige Stand der Pandemie fragiler Natur ist. Es muss das oberste Anliegen der Politik sein, einen weiteren umfänglichen Lockdown zu vermeiden. Hierfür werden wir auch in Zukunft das Infektionsgeschehen engmaschig überwachen und jeweils konsequent reagieren. Dabei dürfen wir uns keinen falschen Illusionen hingeben. Es wird leider viele Branchen geben, die auch auf absehbare Zeit mit der schwierigen pandemischen Ausgangslage sehr zu kämpfen haben werden. Ich denke dabei etwa an die Gastronomie, an die Schausteller, an Teile der Kunst- und Kulturszene sowie auch an die Reisebranche, hier insbesondere an Bus- und Fernverkehrsreiseunternehmen. Wir mühen uns als Gesetzgeber wirklich mit Nachdruck darum, dass all diese Branchen wieder an die bisherigen Erfolge anknüpfen können. Gleichwohl bleibt es eine schwierige Wahrheit, dass keine Politik und auch kein Bundeshaushalt unternehmerischen Erfolg ermöglichen oder garantieren kann. Was wir jedoch tun können, das werden wir auch in Zukunft tun: Die Rahmenbedingungen möglichst gut anpassen, bürokratische und steuerliche Erleichterungen dort umsetzen, wo sie tatsächlich spürbare Erleichterung bringen, und auch weiterhin stets ansprechbar sein für alle Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land. Gerade sie tragen die großen Lasten und Risiken in dieser besonderen Zeit und sind zugleich so wichtig für den Erhalt der Arbeitsplätze.

Wir hoffen sehr, dass die nunmehr verabschiedeten Milliardenausgaben die von uns erhoffte Anreizwirkung auch entfalten werden. Deswegen können wir an dieser Stelle nur ermutigen, von den diversen neu geschaffenen Möglichkeiten tatsächlich auch Gebrauch zu machen. Durch eine umfängliche Kraftanstrengung im zweiten Halbjahr 2020 können wir hoffentlich das Wirtschaftsjahr noch einigermaßen sicher und gut zu Ende bringen.

GRUNDRENTE

In der aktuellen Sitzungswoche haben wir die Einführung einer Grundrente in Verbindung mit einer Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen beim Wohngeld beschlossen. Mit dem Gesetz zur Einführung der Grundrente wird ein wichtiges und zugleich umstrittenes Koalitionsanliegen nunmehr umgesetzt. Die jetzige Gesetzesfassung ist ein Kompromiss, in dem sich sicherlich nicht alle Vorstellungen haben durchsetzen lassen. Mit der Grundrente werden geringe Verdienste mit einem Zuschlag künftig rentenrechtlich stärker aufgewertet. Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Beitragsjahre, d.h. Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits nach 33 Jahren erhalten. Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags werden auf die Grundrente unmittelbar angerechnet. Die Zahlung des Zuschlags erfolgt automatisch, ein Antrag ist also nicht erforderlich. Es ist gut, dass sich diese bürokratieschonende Variante durchsetzen konnte.

Gleichwohl bedeutet das Grundrentengesetz für die Verwaltungsbehörden einen enormen Kraftakt, da nicht nur die Neurentnerinnen und Neurentner ab 1. Januar 2021 von der Grundrente profitieren sollen, sondern auch Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2021 werden deshalb nicht sofort sämtliche Berechtigte in den Genuss des Zuschlags kommen können: Neurentnerinnen und Neurentner werden ihre Grundrente beginnend ab Juli 2021 erhalten. Die Verwaltung wird die bestehenden Renten sukzessive bis zum 31. Dezember 2022 überprüfen, wobei zunächst die lebensältesten Berechtigten die Grundrente erhalten sollen. Die Auszahlung wird in jedem Fall rückwirkend den gesamten Leistungszeitraum ab dem 1. Januar 2021 umfassen.

EU RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Turnusgemäß hat am 1. Juli die Bundesrepublik Deutschland die Ratspräsidentschaft innerhalb der Europäischen Union übernommen. Das europäische Recht sieht vor, dass jeweils für sechs Monate ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Präsidentschaft übernimmt und sich in dieser Zeit für die Koordinierung von vielen hunderten Terminen und die konkrete Gestaltung des politischen Fortschritts in Europa verantwortlich zeigt.

Es ist nicht zu leugnen: Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen. Das betrifft schon allein ganz strukturelle Fragen wie etwa den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die bis heute ungeklärte Regelung der weiteren Zusammenarbeit. Hier ist es uns – gerade aus volkswirtschaftlicher Sicht – wichtig, einen harten Brexit zu vermeiden. Zugleich wollen wir jedoch auch ganz deutlich herausstellen, dass der Zugang zum europäischen Binnenmarkt nicht ohne Zugeständnisse erfolgen kann. Insoweit darf es keine Rosinenpickerei geben. Das sind wir unseren europäischen Idealen und unserer Überzeugung schuldig. Andernfalls würde das Modell Schule machen und die Einheit Europas gefährden.

Strukturelle Fragen adressiert auch die Konferenz zur Zukunft Europas, die im Herbst beginnen soll. Ich bin unserer Kommissionspräsidentin von der Leyen sehr dankbar, dass sie diese wichtige Frage aufgreift und damit Europa nicht nur verwalten, sondern zugleich gestalten möchte. Diesen Ansatz unterstütze ich natürlich und ich bin sehr gespannt auf die ersten Ergebnisse.

Darüber hinaus hat es sich die Bundesregierung zu einem prioritären Ziel gemacht, innerhalb der nächsten Monate eine verbindliche Nachfolgeregelung für die Dublin-III-Verordnung zu schaffen. Fünf Jahre nach der großen Herausforderung im Rahmen der Flüchtlingssituation 2015 ist es der Europäischen Union leider immer noch nicht gelungen, eine einheitliche Haltung auszubilden. Dies liegt meiner Auffassung nach nicht nur, aber auch an der teils unkooperativen und uneinsichtigen Vorgehensweise einzelner Länder. Hier ist es ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, klar zu artikulieren, dass gemeinsame Außengrenzen auch immer mit einem gemeinsamen Handeln im Inneren einhergehen müssen. Die europäische Gemeinschaft lebt von der Solidarität, aber auch von der Rechtstreue und Kompromissbereitschaft aller ihrer Mitglieder.

Das Stichwort Solidarität führt natürlich bereits zu einem weiteren wichtigen Themenfeld, nämlich der Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb Europas. In meinem letzten Newsletter habe ich umfänglich zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Anleihekäufe von Anfang Mai 2020 Stellung bezogen. Ich bin zuversichtlich, dass die Europäische Zentralbank mit der Offenlegung ihrer internen Bewertungen den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt und es in einem zukünftig regelmäßigeren geldpolitischen Dialog die Bundesregierung und auch den Deutschen Bundestag leichter macht, ihrer jeweiligen Integrationsverantwortung nachzukommen.

In den kommenden Monaten wird innerhalb des Rats der Europäischen Union zugleich intensiv darüber zu diskutieren sein, ob und bejahendenfalls in welcher konkreten Ausgestaltung die Europäische Union einheitlich und solidarisch auf die aktuellen besonderen Herausforderungen reagieren kann. Dabei hat die Pandemie die Mitgliedsstaaten unterschiedlich hart getroffen. Die Europäische Kommission hat Ende Mai mit einem ambitionierten und überaus umfänglichen Programmwurf einen ersten kräftigen Aufschlag gemacht, der noch intensiver Beratungen bedarf. Es überrascht nicht, dass die Reaktionen der Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten überaus divergent ausfallen. Hier ist in kurzer Zeit noch viel zu tun.

Liebe Leserinnen und Leser, Sie sehen an der Fülle an Themen, dass die Aufgaben für die nunmehr begonnene Ratspräsidentschaft an Größe und Umfang kaum zu überbieten sind. Gleichwohl bin ich der festen Überzeugung, dass kein anderes Land innerhalb der Europäischen Union dieser großen Verantwortung so gut gerecht werden kann wie die Bundesrepublik. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung. Deutschland ist im Zentrum Europas, Deutschland ist das wirtschaftlich potenteste und zugleich größte Land innerhalb der europäischen Union. Und Deutschland profitiert in besonderer Weise von einem friedlichen und prosperierenden Europa. Darüber hinaus gibt es in kaum einem anderen europäischen Land eine größere Anzahl an überzeugten Europäerinnen und Europäern, die sich tatkräftig für die Einheit und Freiheit dieses Kontinents einsetzen. Das heißt nicht, dass wir jeder politischen und vor allem finanziellen Forderungen sogleich entsprechen müssen. Und vor allem bedeuten Skepsis und Vorsicht noch lange nicht, unsolidarisch zu sein. Aber es erfordert, dass wir unsere Ratspräsidentschaft im Geiste Europas beherzt wahrnehmen, notwendige Maßnahmen beherzt und besonnen angehen und konsequent umsetzen. Ich bin jedoch zuversichtlich: Europa kann gelingen – es liegt auch mit in unserer Hand.

“Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“
#EU2020DE

SOMMERFERIEN

Nunmehr haben in vielen Bundesländern die Sommerferien begonnen, so auch bei uns in Nordrhein-Westfalen. Deutschland war in den letzten Jahren und Jahrzehnten oftmals als Reiseweltmeister berühmt und manches Mal zugleich berüchtigt. Viele Ältere unter uns werden sich noch lebhaft an die erste große Reisewelle nach Italien in den 60er und 70er Jahren erinnern. Sukzessive kamen über das Fliegen auch fernere Ziele selbst zu erschwinglichen Preisen in Betracht. Bemerkenswerterweise ist jedoch Deutschland selbst über diese Zeit immer das beliebteste Reiseland der Deutschen geblieben. Das wird sich auch in diesem Jahr wieder bestätigen und vermutlich verstärken.

Sicherlich hatten auch Sie viele Pläne und Ideen, wie Sie diesen Sommer hätten gestalten können. Kirmes, Schützen-, Sport-, Nachbarschafts-, Stadt-, Sommerfeste etc. können nicht oder nicht in der lieb gewonnenen Form stattfinden. Aus bekannten Gründen wird der Sommer 2020 dieses Jahr oftmals ganz anders verlaufen. So schwierig es gerade für viele Familien ist, nicht alle Urlaubsreisen so wie geplant und erhofft durchführen zu können, so müssen wir aus dieser Situation das Beste machen. Und vielleicht entdecken wir auch neue und spannende Veranstaltungsformate und Freizeitvergnügen. In jedem Fall wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer in heimischen Gefilden. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir mit Rhein-Berg eine großartige Urlaubsregion direkt vor der Haustür haben.

DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227 - 7 95 47
Fax: (030) 227 - 7 05 48

Büro Bergisch Gladbach
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) - 9 36 95-30
Fax: (02202) - 9 36 95-22



E-Mail: hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Internet: www.tebroke-rbk.de/
